

Todesfall

Was ist zu tun?

Ratgeber



„Wenn Trauer dein Herz erfüllt,
lass dich von der Liebe umfassen
und von deinen Erinnerungen trösten.
Lass dich von der Hoffnung führen
und von den Menschen begleiten,
die dir in dieser Zeit besonders nahe sind.“

Irmgard Erath

Sie haben soeben den schmerzlichen Verlust einer Ihnen nahestehenden Person erfahren müssen. Wir sprechen Ihnen dazu unser herzliches Beileid aus.

Mit den nachfolgenden Merkpunkten möchten wir Ihnen die Erledigung der administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Todesfall etwas erleichtern.

1. Bei einem Todesfall zu Hause

Benachrichtigen Sie den Hausarzt. Von ihm erhalten Sie eine ärztliche Todesbescheinigung. Bei einem unnatürlichen Todesfall wird der Arzt die zusätzlich notwendigen Massnahmen einleiten. Anschliessend wird der Bestatter für die Einsargung und Überführung aufgeboten.

2. Bei einem Todesfall im Spital oder Heim

Die Verwaltung des Spitales oder Heimes informiert das Bestattungsamt des Wohnortes des oder der Verstorbenen. Der ärztliche Todesschein wird von der Spital-/Heimverwaltung zusammen mit der Todesmeldung direkt dem Zivilstandsamt Rheintal zugestellt. Für die Organisation der Bestattung wenden Sie sich bitte an das Bestattungsamt des Wohnortes.

3. Bei jedem Todesfall

Sprechen Sie persönlich beim Bestattungsamt der Stadt Altstätten vor und bringen Sie (bei Todesfällen zu Hause) die ärztliche Todesbescheinigung und falls vorhanden das Familienbüchlein bzw. den Familienausweis mit. Die Art der Bestattung und der Bestattungstermin werden dann in Absprache mit dem Pfarramt festgelegt.

4. Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle befindet sich beim Friedhof Altstätten. Beim Bestattungsamt kann für den Zutritt ein Schlüssel bezogen werden.

5. Bestattungsart

Sofern der oder die Verstorbene keinen Bestattungswunsch bekannt gegeben hat, bestimmen die nächsten Angehörigen über die Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation). Die Bestattung oder die Kremation kann frühestens nach 48 Stunden und spätestens 5 Tagen nach Eintritt des Todes durchgeführt werden.

6. Todesanzeigen / Trauerzirkulare / Danksagungen

Sie können die Todesanzeige und die Danksagung in den Tageszeitungen publizieren lassen. Beim Aufsetzen und Drucken der Leidzirkulare ist Ihnen die Redaktion der Zeitungen gerne behilflich. Für die Bestellung wenden Sie sich an die Tageszeitungen (Der Rheintaler / Rheintalische Volkszeitung).

7. Meldung des Todesfalles durch das Bestattungsamt

- Amtsstellen der Stadt Altstätten
- Amtsnotariat Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, Buchs

8. Meldung des Todesfalles durch die Angehörigen

- AHV-Zweigstelle
- Pensionskasse
- Versicherungsgesellschaften
- Krankenkasse
- Bank, Post etc.

9. Amtlicher Todesschein

Wir empfehlen Ihnen die Nachführung des Familienbüchleins bzw. des Familienausweises. Sollte dieses für die Meldung des Todesfalles bei obgenannten Stellen nicht genügen, können Sie beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes einen amtlichen Todesschein bestellen.

10. Testament

Hat der oder die Verstorbene zuhause ein Testament aufbewahrt, sind Sie gesetzlich verpflichtet, dieses dem Amtsnotariat Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs zuzustellen.

Wichtige Kontaktdaten

Bestattungsamt der Stadt Altstätten	Montag 08.00 - 11.45 / 13.30 - 18.00 Uhr	Telefon	071 757 77 30
	Dienstag - Freitag 08.00 - 11.45 / 13.30 - 17.00 Uhr		
	Pikettdienst Samstag und allgemeine Feiertage 09.00 - 12.00 Uhr	Telefon	071 841 50 50
Bestatter	Keller Bestattungen GmbH Inhaber Michele Bagorda Sonnenweg 6, 9400 Rorschach Ausstellungsraum: Churerstrasse 15, 9450 Altstätten; Besichtigungen nach Vereinbarung	Telefon E-Mail	071 841 50 50 info@keller- bestattungen.ch
Kath. Pfarramt Altstätten	Sekretariat, Kirchplatz 2, 9450 Altstätten Albert Wicki, Pfarrer	Telefon	071 757 87 42 071 755 02 67
Evang. Pfarramt Altstätten	Sekretariat, Heidenerstrasse 7, 9450 Altstätten Hans Urs Walder, Pfarrer Gregor Weber, Pfarrer	Telefon	071 757 83 83 071 757 83 81 071 757 83 86
Kath. Pfarramt Lüchingen	Kirchweg 7, 9450 Lüchingen Klaus-Dieter Heither, Pastoralassistent	Telefon	071 755 57 50
Amtsnotariat Rheintal- Werdenberg- Sarganserland	Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs	Telefon E-Mail	058 229 76 91 info.anbu@sg.ch
Zeitung / Druckerei	Der Rheintaler / Rheintalische Volkszeitung Rheintal Medien AG, Kesselbachstrasse 40, 9450 Altstätten (Abgabe am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr)	Telefon E-Mail	071 747 22 22 inserate@rheintalverlag.ch

